

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0887/2005

Auskunft erteilt:

Herr Krause- Kämereit / Herr Husmann

Ruf:

492 6111 / 6194

E-Mail:

HusmannN@stadt-muenster.de

Datum:

03.11.2005

Betrifft

21. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den östlichen Teilbereich des Gewerbegebietes Steinfurter Straße / B 54 / Autobahn A 1
Abschließender Beschluss

Beratungsfolge

01.12.2005	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
01.12.2005	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
07.12.2005	Hauptausschuss	Vorberatung
07.12.2005	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Aus dem Verfahren zur 3. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für das „Gewerbegebiet südlich Steinfurter Straße (L 510) / östlich BAB A1“ wird ein Teilbereich - zwischen der Steinfurter Straße (L 510) im Norden und der parallel verlaufenden Straße Haus Uhlenkotten im Süden, unmittelbar westlich des Kreisverkehrs auf einer Länge von ca. 150 Metern – herausgenommen und als 21. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes fortgeführt
2. Im Erläuterungsbericht zur 21. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster wird die geplante Verkaufsfläche des Sondergebietes „Fachmarkt“ (Garten-center) mit 4500 m² angegeben.
3. Der Entwurf zur 21. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den östlichen Teilbereich des Gewerbegebietes Steinfurter Straße / B 54 / Autobahn A1 wird abschließend beschlossen.

Der Erläuterungsbericht zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

1. Der vom Rat der Stadt Münster am 14.07.2004 aufgestellte Entwurf zur 3. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes im Bereich „Gewerbegebiet südlich Steinfurter Straße (L510) / östlich BAB A1“ hat vom 06.09.2004 bis zum 06.10.2004 öffentlich ausgelegen.

Um die konkreten Bauabsichten in einem Teilbereich - zwischen der Steinfurter Straße (L 510) im Norden und der parallel verlaufenden Straße Haus Uhlenkotten im Süden, unmittelbar westlich des Kreisverkehrs auf einer Länge von ca. 150 Metern - kurzfristig realisieren zu können, soll dieser Teilbereich aus dem Verfahren zur 3. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes herausgenommen und als 21. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes fortgeführt werden.

2. Im Erläuterungsbericht zum Entwurf zur 3. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes wurde während der Offenlegung für die Verkaufsfläche des geplanten Gartencenters mit 3400 m² ein nicht mehr aktueller Wert angegeben. Bürger und Behörden / TöB waren jedoch durch den zeitgleich offen liegenden bzw. versendeten Entwurf zum parallel erfolgten Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388: „Gewerbegebiet Steinfurter Straße / B54 / Autobahn A1“ über die aktuellen und korrekten Zahlen (4500 m² VKF) informiert.

Mit Schreiben vom 11.07.2005 hat die Bezirksregierung Münster mitgeteilt: „Gegen eine vorgezogene Änderung der Bauleitpläne für das geplante Gartencenter entsprechend der textlichen Festsetzungen 1.6 des Bebauungsplanänderungsentwurfs vom 27.08.2004 (Gesamtverkaufsfläche max. 4.500 m², davon max. 450 m² VK Randsortiment) werden keine landesplanerischen Bedenken erhoben.“

3. Für den Bereich der 21. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes wurden während der Offenlegung keine Anregungen vorgetragen, so dass der abschließende Beschluss zur Flächennutzungsplanänderung gefasst werden kann.

Weitere Einzelheiten zur Planung können dem anliegenden Erläuterungsbericht sowie dem beigefügten Plan entnommen werden.

I. V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Erläuterungsbericht
2. Plan